

Kirchliches Verordnungsblatt

Nr. 1 für die Diözese Gurk 31. Jänner 2003

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 1. Neuer Erzbischof und Metropolit von Salzburg | 7. Veränderungswünsche der Priester für 2003 |
| 2. Firmungen in der Diözese Gurk 2003 | 8. Bildungstage innerhalb des Triennalkurses 2003 |
| 3. Protokoll über die Sitzung des Priesterrates vom 21. November 2002 | 9. Priesterjubilare 2003 |
| 4. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk 2003 | 10. Nekrologium 2002 |
| 5. Betreuungsstelle für die EDV-gestützte Pfarrverwaltung – Änderung der telefonischen Betreuungszeiten | 11. Warnung |
| 6. Matrikenscheine: Keine staatliche Vergütung | 12. Personalnachrichten |

1. Neuer Erzbischof und Metropolit von Salzburg

Se. Heiligkeit Papst Johannes II. hat am 23. November 2002 das **Rücktrittsgesuch Sr. Exzellenz Dr. Georg Eder**, Erzbischof von Salzburg, angenommen und ihn gleichzeitig bis zur Besitzergreifung durch seinen Nachfolger zum **Apostolischen Administrator der Erzdiözese Salzburg ernannt**.

Am 27. November 2002 hat der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. **Se. Exzellenz Dr. Alois Kothgasser SDB**, bisher Bischof von Innsbruck, zum **Erzbischof von Salzburg ernannt**. Seine feierliche Amtseinführung fand am 19. Jänner 2003 im Dom zu Salzburg statt.

2. Firmungen in der Diözese Gurk 2003

An allen Orten, bei denen der Name des Firmspenders nicht eigens vermerkt ist, wird die Firmung durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz gespendet. In größeren Kirchen wird der Bischof durch weitere Firmspender unterstützt.

APRIL

- Samstag, 26. **St. Jakob an der Straße** 9.00 Uhr
Generalvikar Dr. Olaf Colerus-Geldern
- Sonntag, 27. **Suetschach** 10.30 Uhr
Dir. Konsistorialrat Dr. Josef Marketz

MAI

- Donnerstag, 1. **Feldkirchen** 8.00 und 10.30 Uhr
Pustritz 9.00 Uhr Regens Dr. Josef Dionys Suntinger
- Samstag, 3. **St. Gertraud im Lavanttal**
10.30 Uhr
- Sonntag, 4. **Spittal an der Drau** 10.30 Uhr
- Samstag, 10. **Dreifaltigkeit am Gray** 16.00 Uhr
- Sonntag, 11. **Tainach** 10.30 Uhr
- Samstag, 17. **St. Walburgen** 9.00 Uhr
Tiffen 10.30 Uhr
Offizial Dr. Jakob Ibounig
Egg 9.00 Uhr
Dir. Konsistorialrat Dr. Josef Marketz
- Sonntag, 18. **Maria Gail** 10.30 Uhr
- Samstag, 24. **Lind im Drautal** 9.00 Uhr
St. Stefan am Krappfeld 9.00 Uhr
Generalvikar Dr. Olaf Colerus-Geldern
- Sonntag, 25. **Ferlach** 10.30 Uhr
Rechberg 9.00 Uhr Ordinariats-
kanzler Prälat Michael Kristof
- Donnerstag, 29. **St. Paul im Lavanttal**
8.00 Uhr und 10.30 Uhr
Villach-St. Jakob
8.00 und 10.30 Uhr Ordinariats-
kanzler Prälat Michael Kristof
- Samstag, 31. **Stockenboi** 9.00 Uhr Direktor
Msgr. Mag. Helmut Gfrerer

JUNI

- Sonntag, 1. **Millstatt** 10.30 Uhr
St. Veit an der Glan
8.00 und 10.30 Uhr
Direktor Kanonikus Mag. Josef Klaus Donko
- Samstag, 7. **Maria Saal** 8.00 und 10.30 Uhr
- Sonntag, 8. **Klagenfurt-Dom**
8.00 und 10.30 Uhr
Dompfarrer Kanonikus Msgr. Mag. Horst-Michael Rauter
- Montag, 9. **Kötschach** 10.30 Uhr
- Samstag, 14. **Heiligenblut** 8.00 und 10.30 Uhr
Lölling 9.00 Uhr Generalvikar Dr. Olaf Colerus-Geldern
Nöring 9.00 Uhr
Rektor Dipl.- Theol. Mag. Hermann J. Repplinger

- Sonntag, 15. **Gurk** 8.00 und 10.30 Uhr
Eberndorf 8.00 und 10.30 Uhr
Ordinariatskanzler Prälat Michael Kristof
- Sonntag, 22. **Feistritz an der Gail** 10.30 Uhr
Ottmanach 9.00 Uhr
Ordinariatskanzler Prälat Michael Kristof
- Samstag, 28. **Althofen** 10.30 Uhr
Altersberg 9.00 Uhr
Rektor Dipl.-Theol. Mag. Hermann J. Repplinger

JULI

- Samstag, 5. **Möchling** 9.00 Uhr
Wachsenberg 9.00 Uhr
Offizial Dr. Jakob Ibounig
- Sonntag, 6. **Völkermarkt-St. Ruprecht**
10.30 Uhr
Dir. Konsistorialrat Dr. Josef Marketz
- Sonntag, 13. **St. Georgen am Längsee**
8.00 und 10.30 Uhr

AUGUST

- Sonntag, 17. **Lavamünd** 9.00 Uhr
- Samstag, 30. **Innerkrems – Kremsalpe**
16.00 Uhr

SEPTEMBER

- Samstag, 6. **Radsberg** 9.00 Uhr
- Sonntag, 7. **Gölttschach** 10.30 Uhr
- Samstag, 13. **Reichenfels** 10.30 Uhr
Sörg 9.00 Uhr
Generalvikar Dr. Olaf Colerus-Geldern
- Sonntag, 14. **Kraig** 10.30 Uhr
- Samstag, 20. **Baldramsdorf** 9.00 Uhr
- Sonntag, 21. **Mühdorf** 9.00 Uhr
- Samstag, 27. **Lamm** 9.00 Uhr
Oberhof 9.00 Uhr
Offizial Dr. Jakob Ibounig

OKTOBER

- Samstag, 4. **Zammelsberg** 9.00 Uhr
- Sonntag, 5. **Klagenfurt-St. Martin** 9.00 Uhr
- Samstag, 11. **St. Martin am Techelsberg**
9.00 Uhr
- Sonntag, 12. **Sirnitz** 9.00 Uhr
- Sonntag, 19. **Diex** 9.00 Uhr

NOVEMBER

- Samstag, 8. **St. Jakob im Lesachtal**
10.30 Uhr
- Sonntag, 9. **Hohenfeld** 9.00 Uhr
- Sonntag, 16. **Köstenberg** 9.00 Uhr

Anmeldung: Jeder Firmling muss sich bis spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin beim Pfarramt der Firmpfarre mittels **grüner Anmeldekarte** melden. Die Adressen der Firmpfarren sind auch unter der Internetadresse www.kath-kirche-kaernten.at/Firmung abrufbar.

Als Voraussetzung für den Empfang des Firmsakramentes ist die **Firmkarte** (=Zeugnis über die Teilnahme am Firmunterricht) mitzubringen.

Die **Firmpaten** müssen katholisch, mindestens 16 Jahre alt, selbst gefirmt sein und ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Amt entspricht. Vater und Mutter können nicht Pate sein. Die Firmkandidaten bedürfen aber nicht eines Paten, um das Firmsakrament zu empfangen. Firmabzeichen sind keineswegs erforderlich. Verkäufer solcher Abzeichen und Fotografen sind nicht kirchlich autorisiert.

3. Protokoll über die Sitzung des Priesterrates vom 21. November 2002

Die Sitzung des Priesterrates beginnt mit einer gemeinsamen Laudes in der Kapelle des Bildungshauses.

Top 1: Begrüßung

Der hwst. Bischof begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Priesterrates. Der Bischof verweist auf die beiden großen Jubiläen dieses Jahres: 40-jähriges Jubiläum der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils und 30-Jahr-Jubiläum der Diözesansynode in Kärnten. Die Kirche in Kärnten stehe auf dem Erbe des Zweiten Vatikanischen Konzils wie auf dessen Konkretisierung in der Diözesansynode von 1972.

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Top 3: Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Priesterratssitzung vom 11. April 2002 wird einstimmig genehmigt.

Top 4: Bericht des Vorstandes

Seit der letzten Plenarsitzung hat sich der Vorstand fünf Mal getroffen und folgende Themen bearbeitet:

- Zur Vermeidung einer Vermischung von forum externum und forum internum hat sich in Fällen behaupteter Übergriffe von Klerikern gegenüber Kindern und Jugendlichen der Vorstand für Gespräche

mit den Beschuldigten zur Verfügung gestellt.

- Der Themenkreis „Ehe und Familie – Geschiedene und Wiederverheiratete“ soll im Rahmen der theologischen Weiterbildungen behandelt werden. Insbesondere ist eine diözesane Weiterbildung zum Thema „Das seelsorgliche Gespräch“ zu planen.
- Die Tage für Priester und Diakone (6. bis 8. Jänner 2003) mit Prof. Christof Jacobs zum Thema „Darf ich als Priester glücklich werden?“ wurden vorbereitet.
- Mit dem Bischof hat der Vorstand über die Themen „Altersvorsorge und Pensionsregelung für Priester“ sowie „Pastoralplanung“ gesprochen.

Top 5: In Würde alt werden

Eine Gruppe von Priestern unter der Führung von Msgr. Hribernik hat die Pensionsregelungen in den österreichischen Diözesen gesichtet und einen Vorschlag für ein „Kärntner Modell“ erstellt: Mit 65 Jahren hat jeder Priester das Recht und mit 70 Jahren den Anspruch auf Pensionierung. Mit 75 Jahren soll ein Priester gemäß CIC 538 §3 dem Bischof sein Amt zur Verfügung stellen. Die Pensionierung eines Priesters bedeutet die Aufgabe der bisherigen Funktion aber nicht die Aufgabe des priesterlichen Amtes. Der pensionierte Priester könnte für besondere seelsorgliche Dienste zur Verfügung stehen:

4

Für Exerzitien und Einkehrtage, für geistliche Begleitung, Aushilfen usw.

Stellungnahme des Bischofs:

Die älteren Priester sind ein wertvolles Potenzial für die Kirche. Es sollten Perspektiven gefunden werden, die älteren Priestern helfen, das Leben im Alter zu gestalten. Für Ruhestandsregelungen soll es keine starren Altersgrenzen geben, sondern nur verbindliche Empfehlungen. Jedenfalls sollte spätestens mit 75 Jahren eine Ablöse aus einer Vollzeittätigkeit erfolgen können. Jenseits dieser Altersgrenze soll aber jeder Priester noch im Rahmen seiner Kräfte aktiv bleiben können.

Ergebnisse der Arbeit in Kleingruppen:

Die Gruppenergebnisse wurden thematisch nach folgenden Themenstellungen geordnet:

1) Vorsorge:

- Für alt gewordene Priester sollten Wohnungen in Caritas Wohn- und Pflegeheimen, in leer stehenden Pfarrhöfen oder bei Ordensgemeinschaften eingerichtet werden.
- Ältere Priester sollten sich ihren Wohnbereich grundsätzlich selbst aussuchen und gestalten können.
- Die Höhe des jeweiligen finanziellen Anteils zur Altersvorsorge ist für Diözese und Priester zu klären. Schwerkranke Priester sollen Pflegegeld erhalten.

2) Regelungen zum Pensionsantritt:

- Die Altersgrenzen zum Pensionsantritt sollten flexibel gehandhabt werden.
- Der Dechant bzw. der Vorvisitator soll jeden Priester ab dem 60. Lebensjahr auch bezüglich der Lebensplanung im Alter befragen.
- Der Übertritt in die Pension soll von geschulten Personen begleitet werden.

3) Weiterarbeit:

- Nach dem 75. Lebensjahr soll eine Verlängerung in einer Funktion höchstens für ein Jahr erfolgen. Niemand soll zur seelsorglichen Weiterarbeit gedrängt werden.
- Möglichkeiten der seelsorglichen Weiterarbeit in der Pension sind aufzulisten.

4) Alterspsychologie:

- Alte Priester sollen von ihren Mitbrüdern immer wieder besucht werden.

- Es sind Maßnahmen zur fachlichen Bildung und zur persönlichen Entfaltung der alt gewordenen Priester zu treffen.
- Priester sollen rechtzeitig ein Loslassen von Leitungsbereichen einüben können.

5) Pastorale Planung:

- Die Erstellung eines diözesanen Pastoralplans ist dringend notwendig.
- Der Pastoralplan soll unter Einbeziehung der regionalen Strukturen und Gremien (Dekanats- und Diözesanebene) erfolgen.
- Für die Erstellung eines Pastoralplanes soll auch ein „Rat der Weisen“ eingerichtet werden, der sich aus älteren und bereits pensionierten Priestern zusammensetzt.

Zusammenfassung und Beschlussfassung:

- Die Seelsorge an alten Priestern ist derzeit Prälat Vögel und Msgr. Hribernik zugeordnet. In Zukunft sollen auch Ordensfrauen und Laien damit betraut werden.
- Ein diözesanes Informationsblatt soll die für Priester relevanten gesetzlichen Regelungen für die Pension sowie die Möglichkeiten der Vorsorge auflisten.
- Die Priester sollten in ihrem Testament neben den Verwandten auch jene bedenken, die für sie im Alter sorgen.
- Der Priesterratsvorstand wird beauftragt, einen Vorschlag zu einer diözesanen Regelung für den Ruhestand von Priestern zu erarbeiten.
- Msgr. Hribernik wird gebeten, gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe Vorschläge für die Altersvorsorge von Priestern zu erstellen.
- Die Direktoren des Seelsorgeamtes sollen Leitlinien für einen Pastoralplan erarbeiten.

Top 6: Zur Frage der Messintentionen

Dr. Ibounig erklärt die derzeit geltende Regelung bezüglich der Messstipendien:

- Jeder Priester kann Messstipendien als Treuhänder für die Kirche annehmen.
- Je Eucharistiefeier darf nur ein Messstipendium in der Höhe von 7 Euro angenommen werden. Davon erhalten 3 Euro der zelebrierende Priester und 4 Euro die Pfarrkirche.
- Bei einer Eucharistiefeier können mehrere Intentionen genannt werden. Die

überzähligen Stipendien sind an das Ordinariat abzugeben.

- Werden bei einem Gottesdienst mehrere Intentionen genannt, können überzählige Stipendien anderen Gottesdiensten ohne Intention zugeordnet werden. Die auf diese Weise zugeordneten Stipendien sind nicht dem Ordinariat abzuliefern.
- Jeder Pfarrer muss jeden Sonntag einen Gottesdienst pro populo feiern. Die Personifizierung dieser Feier ist in der Schemata für die Intentionen in der ersten Spalte („Missa pro populo“) mit einem „p“ zu kennzeichnen. Wird eine Intention für eine zweite Messe am selben Tag angenommen, dann ist in der Schemata für die Intentionen in der dritten Spalte („ad mentem dantis“) der Betrag von 3 Euro einzutragen. Diese 3 Euro sind am Ende des Durchrechnungszeitraumes an das Ordinariat abzuliefern. Ist für die zweite Messe an einem Tag keine Intention vorgesehen, dann ist in der zweiten Spalte („ad mentem ordinarii“) ein „p“ einzutragen.
- Die an das Ordinariat abgelieferten Gelder für Bi- und Trinationen werden vom Bischof für die Priesterausbildung verwendet.

Dem Priesterrat erscheint die bestehende Regelung eher kompliziert. Man möge daher prüfen, was kirchenrechtlich gefordert und was partikularrechtlich zu verändern ist. Auf jeden Fall soll die bestehende Regelung bezüglich der Intentionen vereinfacht werden.

Top 7: Dienst und Leben der Priester

Vor etwa einem Jahr wurden vier Formulare zu Dienst und Leben der Priester den Priesterräten ausgehändigt, damit die darin vorgestellten Anregungen und Fragen in den Dekanatskleruskonferenzen weiter behandelt werden. Das zentrale Anliegen dieser Fragebögen ist es, die Kommunikationsfähigkeit der Priester zu kultivieren. Die Beschäftigung mit den Formularen kann eine Präventivmaßnahme für viele Fragen darstellen, die derzeit innerkirchlich und öffentlich zur Person des Priesters diskutiert werden.

Top 8: Beschluss der modifizierten Statuten

Folgende Statutenänderungen werden vorgeschlagen:

§1 (3) Der Priesterrat hat beratendes Stimmrecht.

§12 Die Wahl von zwei Vertretern in die Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Priesterräte und deren Ersatzleute.

§20 Die Mitglieder von Amts wegen:

...

Der Regens des Priesterseminars
Der Rektor des Marianums Tanzenberg

...

§21 Die gewählten Mitglieder:

Ein Vertreter der hauptamtlich im Lehr- und Erziehungsdienst tätigen Priester

Zwei Vertreter der Priester innerhalb der ersten zehn Dienstjahre, davon einer aus der slowenischen Volksgruppe. Die Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Dienstjahre ist der ordentliche Wahltermin des Priesterrates.

...

§29 (6) Ist zu streichen.

§40 (1) Bei Abstimmung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn wenigstens die Hälfte der Priesterratsmitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind, außer das Kirchenrecht bestimmt etwas Gegenteiliges. Die Stimmenmehrheit ist gegeben, wenn ein Antrag von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen wird.

Die vorgeschlagene Statutenänderung wird vom Plenum des Priesterrates einstimmig angenommen und tritt mit Genehmigung des Bischofs in Kraft.

Top 9: Erklärung zu ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag

Pfr. Dr. Engelbert Guggenberger aus Spittal hat für die Ökumenische Kontaktkommission eine „Checkliste zur Orientierung bei ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag“ erstellt. Die wesentlichsten Inhalte dieser Checkliste werden vorgestellt. Über die einzelnen Aspekte ist weiter zu diskutieren. Der Bischof hält eine Veröffentlichung des Textes in dieser Form für nicht geeignet.

Top 10: Berichte aus Gremien und Ausschüssen

Aus Zeitgründen wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Priesterrates verschoben.

Top 11: Zur Situation der Priesterausbildung

Regens Dr. Suntinger erklärt das bestehende Modell des Priesterseminars in Graz, in dem

6

zwei Priesterseminare unter einem Dach zusammenleben. Das Kärntner Priesterseminar hat ein sehr ausgeprägtes Eigenleben, so dass ein Aufgehen im großen Seminar nicht zu befürchten ist. Darüber hinaus steht das Haus jederzeit auch Priestern zur Verfügung, die sich für ein bis zwei Tage zur Erholung oder zum Studium zurückziehen möchten. Zurzeit gehören acht Studenten zum Priesterseminar, wovon einer im Propädeutikum und einer im pastoralen Praktikum ist. Bischof Kothgasser hat eine Projektgruppe zur zukünftigen Priesterausbildung eingerichtet, die zunächst die unverzichtbaren Elemente der Ausbildung formulieren und in einem zweiten Schritt jene Modelle erarbeiten soll, in denen dies verwirklicht werden kann. Regens Dr. Suntinger weist nachdrücklich darauf hin, dass die Sorge um Priesternachwuchs eine Aufgabe des Ortsordinarius wie des gesamten Presbyteriums ist. Alle Priester sollten um Priesterberufungen beten, durch ein glaubwürdiges Lebenszeugnis dafür wer-

ben und aktiv nach möglichen Kandidaten Ausschau halten.

Top 12: Allfälliges

Der Bischof teilt an alle Mitglieder des Priesterrates die Instruktion „Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde“ der Vatikanischen Kongregation für den Klerus aus. Ebenso erhalten alle Mitglieder des Priesterrates das Apostolische Schreiben „Rosarium Virginis Mariae – über den Rosenkranz“. Der Bischof bittet die Priester, die Texte zu studieren und das laufende Arbeitsjahr im Sinne des Heiligen Vaters auch als ein „Jahr des Rosenkranzes“ zu gestalten.

Termin der nächsten Sitzung: Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am 22. Mai 2003, von 9.00 bis 16.00 Uhr, im Bildungshaus Sodalitas in Tainach statt.

F.d.P.: Peter Allmaier

4. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk 2003

§ 1 Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 44,00 mindestens jedoch € 90,70 für Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, bzw. € 16,57 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen. Bezieher von Einkommen bis zur Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen nach dem ASVG entrichten daher einen jährlichen Anerkennungsbeitrag in der Höhe von € 16,57.
- b) Der Mindestbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,03 pro Bett und Saison.
- c) Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarung ei-

ner staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gem. § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach lit a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigung entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

§ 2 Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif VG)

Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei

einem Einheitswert bis € 18.168,21
7,5 v. Tausend
vom Mehrbetrag bis € 36.336,42
7,0 v. Tausend
vom Mehrbetrag bis € 72.672,83
4,0 v. Tausend
vom Mehrbetrag 2,5 v. Tausend
wenigstens aber € 16,57.

§ 3 Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs 2 (für Ehegatten) und Abs 3 (für Kinder) KBO werden in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag nach Tarif E, VG, VL bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) absetzbetrages € 28,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gem § 13 Abs 3 KBO beträgt für
- | | | |
|------------------------|---|--------|
| 1 Kind | € | 14,00 |
| 2 Kinder | € | 32,00 |
| 3 Kinder | € | 56,00 |
| für jedes weitere Kind | € | 24,00. |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein oder verzichtet dieser darauf, wird der Kinderabsetzbetrag beim anderen Ehegatten abgezogen.

§ 4 Der Kirchenbeitrag gem § 10 lit b KBO beträgt 10% der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 16,57.

§ 5 Die Beitragsgrundlage nach § 10 lit c KBO (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: € 10.174,20 für den Pflichtigen, € 5.087,10 für die Ehefrau und je € 1.235,44 für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

§ 6 Verfahrenskosten

- a) Sofern nicht der Rechtsanwaltstarif (RATG) anzuwenden ist, betragen die Verfahrenskosten gem § 24 Abs 2 KBO für jede Mahnung € 8,00 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage nicht innerhalb der Frist des § 16 KBO, sondern erst nach der gerichtlichen Streitanhängigkeit erbracht hat.

§ 7 Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens € 218,02 verschieben dürfen.

§ 8 Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.

+Dr. Alois Schwarz m.p.
Diözesanbischof

(Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 15. Jänner 2003, GZ 9.400/1-KA/a/03, zur Kenntnis genommen.)

5. Betreuungsstelle für die EDV-gestützte Pfarrverwaltung – Änderung der telefonischen Betreuungszeiten

Seit 1. Jänner 2002 erfolgen der Vertrieb und die Betreuung der Pfarrsoftware (Pfarrkartei-, Matriken- und Kirchenrechnungsprogramm) durch die bei Ordinariat/Finanzkammer ein-

gerichtete "Betreuungsstelle für die EDV-gestützte Pfarrverwaltung". Die Erfahrung der letzten Monate zeigt nun, dass eine Ausweitung der bisher vorgesehe-

8

nen telefonischen Betreuungszeit notwendig ist.

Die Betreuungsstelle ist daher ab sofort erreichbar:

**telefonisch: Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
unter 0463/5035451395**

schriftlich: Betreuungsstelle für die EDV-gestützte Pfarrverwaltung
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt

per Telefax: 0463 / 5035451389

per E-Mail: pfarrpc@kath-kirche-kaernten.at

6. Matrikenscheine: Keine staatliche Vergebührung

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die kirchlich ausgestellten Urkunden und Scheine **keiner staatlichen** Vergebührung (früher Stempelmarken) mehr bedürfen.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2002, veröffentlicht am 24. Mai 2002, BGBl. Nr. 84/2002, wurde das Gebührengesetz 1957 neuerlich abgeändert und mit § 14 TP 4 folgender Absatz 3 angefügt:

„Auszüge, Abschriften und Bescheinigungen gemäß Absatz 1, Ziffer 2, die von gesetzlich anerkannten Kirchen oder religiösen Gesell-

schaften ausgestellt werden, sind gebührenfrei.“

Dieses Gesetz ist mit seiner Veröffentlichung in Kraft getreten, so dass der Hinweis auf Gebührenpflicht bei amtlichem Gebrauch ab sofort entfallen kann. Es wird aber angebracht sein, anstelle des Hinweises folgenden Hinweis anzubringen: „Gebührenfrei gemäß § 14 TP 4 Abs. 3 GebGes 1957.“

Für die Ausstellung der amtlichen Scheine kann weiterhin eine Gebühr von 2,10 Euro eingehoben werden.

7. Veränderungswünsche der Priester für 2003

Diözesanpriester, die ihren Wirkungsbereich verändern wollen, mögen dies schriftlich bis **Mitte März 2003** dem hwst. Herrn Bischof,

dem Generalvikar oder dem Personalreferat für Priester, 9020 Klagenfurt, Mariannengasse 2, mitteilen.

8. Bildungstage innerhalb des Triennalkurses 2003

für Kapläne in Ausbildung, für Priester, Ständige Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten der Diözese Gurk.

**Termin: Montag, 17. Februar 2003,
11.00 Uhr bis
Donnerstag, 20. Februar 2003,
13.00 Uhr**

**Ort: Dominikanerinnenkloster
Kirchberg am Wechsel, Markt 2, 2880
Kirchberg, Tel. 02641 6275**

Problemstellung:

**„Post-sakramentale“ Ehepastoral? – oder:
Ist „es“ mit einer (sakramentalen) Ehe-
schließung schon getan?**

Inhalte, Arbeitsschritte:

I. Schritt:

Begriffs-Klärungen und Ansatzpunkte für eine "Theologie der Ehe"

(Referent: Hermann Josef REPPLINGER, Theologisches Institut Klagenfurt)

- Klärung und kritische Reflexion der Wortbildung "post-sakramental" mit dem Ziel einer Arbeitsbegriffs-Definition.
- Ansatzpunkte, Grundlegung und Perspektiven einer "Theologie der Ehe":
 - Albrecht von Eyb (1420-1475): "Ob einem Manne sey zunemen ein eelichs Weyb oder nicht" (1472) (Reflexion, Zusammenfassung und Weiterentwicklung herkömmlicher theologischer Auffassungen)
 - Zwischen dem "alten" CIC (1917) und dem "neuen" CIC (1983): Von den tradierten "Ehezwecken" zur "Personalen Ordnung" (Ordo personarum) und zur "Partnerschaftlichen Heiligung" (mutua sanctitas)
 - Joseph Bernhart (1881-1969): "Der eheliche Mensch" (1935)
 - II. Vatikanisches Konzil (1962-1965): Gaudium et spes, Nr. 47 – 52.
 - Joachim Illies (1925-1982): Theologie der Sexualität (1980)
 - Walter Kasper: zur Theologie der christlichen Ehe (1981)
 - Stephan E. Müller: Krisen-Ethik der Ehe. Versöhnung in der Lebensmitte (1997)
 - Stephan E. Müller: Zur Anthropologie und Theologie der Ehe (2001)
 - Stephan E. Müller: Die Ehe als Sakrament (2001)
- Gnadentheologie und interkonfessionelle Unterschiede in der theologischen Würdigung und Auffassung der Ehe.
- Soziologische Erscheinungsformen von Eheanbahnung, Ehevorbereitung und Eheschließung sowie von "partnerschaftlichen Beziehungen" - kritische Reflexion über deren Vorteile und Nachteile.

II. Schritt:

Wirkungsbereiche und Modelle für die Praxis der "post-sakramentalen" Ehepastoral.

1. "Marriage Encounter" – Ein Weg, die eheliche Beziehung und Partnerschaft neu zu beleben und weiter zu entwickeln.

(**Referenten:** Mag. Michael KOPP, Stadtpfarrkaplan in Spittal an der Drau; Benno KARNEL, Pastoralassistent in der Pfarre Villach, St. Trinitas, N.N.)

Geschichte und Ziele von "Marriage Encounter"

 - "Marriage Encounter" als religiöse Erneuerungsbewegung und –Gemeinschaft innerhalb der Katholischen Kirche
 - Informationen zur Methode und Praxis von "Marriage Encounter"
 - Fallbeispiele und pastoralpsychologische Gesprächsübungen:
2. "Mit und in gebrochenen ehelichen Beziehungen und Partnerschaften leben". Zur Seelsorge und seelsorglichen Begleitung von Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen.

(**Referent:** Karl-Helmut POMPREIN, Ständiger Diakon in der Pfarre Viktring-Stein)

 - "Familiaris Consortio". Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester und die Gläubigen der ganzen Kirche über die Aufgaben der christlichen Ehe in der Welt von heute. (1981)
 - Nr. 83: "Getrennte und Geschiedene ohne Wiederheirat"
 - Nr. 84: "Wiederverheiratet Geschiedene"
 - Hirtenwort der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz: Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen" (10.07.1993) und die damit verbundene innerkirchliche Kontroverse.
 - „Einspruch und Bekräftigung“ Schreiben der Kongregation für die Glaubenden: Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen (14.09.1994).
 - Das seelsorgliche Gespräch mit wiederverheirateten Geschiedenen. *Eine Handreichung*, herausgegeben vom Seelsorgeamt der Diözese Bozen-Brixen Bozen (1998).
 - Innerhalb der Diözese Gurk:
 - Diesbezügliche Beratungen, Erörterungen und Diskussionen im Priesteramt der Diözese Gurk (2000 – 2002)
 - Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz: Textvorlage für den Priesterrat am 11. April 2002: "Keine liturgische Feier in Verbindung mit einer standesamtlichen Wiederverheiratung Geschiedener".
 - Fallbeispiele und pastoralpsychologische Gesprächsübungen:
 - Seelsorgliches Konfliktgespräch mit wiederverheirateten Geschiedenen (innerkirchliche Achtung statt Ächtung)

- Seelsorgliches Gespräch als Klärung und Ermutigung zum Wahrnehmen u. Annehmen des Ge- und Zerbrochenen und Leben mit Grenzen

III. Schritt:

Zusammenfassung, Evaluation und Perspektiven in Verbindung mit / Vermittlung in diözesane(n) Strukturen und Vorgaben.

(**Referent:** Hermann Josef REPPLINGER, Theologisches Institut Klagenfurt)

1. Reflexion der Bildungswoche im Theologischen Fachkanon:
 - Allgemeine und spezielle Sakramententheologie
 - Gnadenlehre
 - Sakramentenpastoral
 - Kirchenrecht: Sakramentenrecht, Eherecht
 - Allgemeine Pastoraltheologie
 - Spezielle Pastoraltheologie:
 - Ehepastoral, Familienpastoral, Krisenpastoral
 - Kategoriale Seelsorgekonzepte in/gegenüber allgemeinen/pfarrlichen Seelsorgekonzepten
 - Pastoralpsychologie:
 - Seelsorgliche Gespräche zur Motivation für innovative Methoden und Angebote (wie z. B. "Marriage Encounter")
 - Seelsorgliche Gespräche und Kriseninterventionen in seelsorglichen "Brennpunkten" und "Dauerbrennern" (wie z. B.: die seelsorgliche Begleitung von Geschiedenen und wieder-verheirateten Geschiedenen).

2. Verbindung mit / Vermittlung in diözesane(n) Strukturen und Vorgaben.
3. Entwicklung von Perspektiven für die weitergehende theologische Reflexion und pastorale Praxis, besonders unter der Fragestellung, wie spezielle Kompetenzen in der kategorialen Seelsorge in allgemeine, pfarrliche Seelsorgekonzepte aufgenommen und damit verbunden werden können.

Hinweise:

- Sämtliche **Kosten** für Unterkunft und Verpflegung sowie die Kosten für die Durchführung des Gesamtprogramms werden über das Theologische Institut von der Diözese Gurk übernommen und getragen.
- **Teilnahmevoraussetzung** ist die Zugehörigkeit zu den o.g. Zielgruppen sowie die durchgehende und ununterbrochene Teilnahme an den Bildungstagen.
- Die Kosten für Getränke und persönliche Ausgaben während der Bildungswoche innerhalb des Triennalkurses tragen die Teilnehmenden selbst (Eigenbeteiligung).
- Für die **An- und Abreise** möge man kostentragende Fahrgemeinschaften bilden und sich vor Beginn der Bildungswoche entsprechend untereinander verständigen (Eigenbeteiligung).
- **Schulfreistellung** bitte rechtzeitig beim Schulamt beantragen und einholen.
- **Verbindliche Anmeldung bis 10. Februar 2003** beim Theologischen Institut Klagenfurt, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463 – 5877 2230, E-mail: theologisches.institut@kath-kirche-kaernten.at

9. Priesterjubilare 2003

1943 (60)

Geistl. Rat Josef **Dettelbacher**, Pfarrer von Reischach (29. Juni);

1953 (50)

Geistl. Rat P. Carlo **Mertelj FDP**, Pfarrprovisor von Klein St. Veit (29. Juni);

Geistl. Rat P. Thomas **Karolus OFM**, Pfarrprovisor i. R von Oberdrauburg (2. Juli);

Geistl. Rat OStR Prof. Johann **Winkler**, Religionsprofessor i. R. (12. Juli);

1963 (40)

P. Anton **Birklbauer SDB** (29. Juni);

Geistl. Rat Franz **Hudl**, Pfarrer von Kappel an der Drau und Dechant-Stellvertreter des Dekanates Ferlach (30. Juni);

Geistl. Rat Josef **Granig**, Pfarrer von Irschen (30. Juni);

Geistl. Rat Walter **Zagler**, Pfarrer von Reichenfels und Dechant-Stellvertreter des Dekanates St. Leonhard im Lavanttal (30. Juni);

1978 (25)

P. Mag. Rudolf **Osanger SDB**, Stadtpfarrer von Klagenfurt-St. Josef (29. April);

P. Eugen **Krismer CMM**, Rektor im Missionskloster Wernberg (24. Juni);

Mag. Johannes **Staudacher**, Dechant des Dekanates Klagenfurt-Stadt und Stadtpfarrer von Klagenfurt-Welzenegg (29. Juni);

Josef **Valeško**, Pfarrer von St. Peter am Wallersberg (29. Juni);

Gebhard **Kühschweiger**, Pfarrprovisor von Möllbrücke (29. Juni);

Prof. P. Mag. Paulus **Kaimbacher OSB**, Direktor des Stiftsgymnasiums St. Paul im Lavanttal und Pfarrprovisor von St. Martin im Granitztal (29. Juni);

Kons. Rat OStR P. Mag. Anton **Wanner OFMCap**, Rektor in der LKH-Seelsorge Klagenfurt, Religionsprofessor und Pfarrprovisor (29. Juni);

Kons. Rat Dr. Engelbert **Guggenberger**, Dechant und Stadtpfarrer von Spittal an der Drau (10. Oktober);

Dr. Arnold **Metznitzer** (10. Oktober);

Geistl. Rat Dr. Hermann Heinrich **Niepmann**, Pfarrprovisor von Pisweg (24. Dezember).

10. Nekrologium 2002

Kons. Rat P. Karl **Fink SJ**, Seelsorger im Seniorenwohnheim Providentia St. Andrä im Lavanttal, verstorben am 2. Februar 2002 im 88. Lebens- und 57. Priesterjahr;

Geistl. Rat P. Dr. Reinold **Flatz SCJ**, Pfarrprovisor in spiritualibus von Sachsenburg, verstorben am 2. November 2002 im 72. Lebens- und 47. Priesterjahr;

P. Bruno **Jelen OSB**, Stiftskapitular im Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal und Provisor der Pfarre St. Georgen im Lavanttal, verstorben am 17. Jänner 2002 im 50. Lebens- und 15. Priesterjahr;

Msgr. Josef **Kanduth**, Stadtpfarrer i. R. von Ferlach, verstorben am 3. April 2002 im 96. Lebens- und 72. Priesterjahr;

Geistl. Rat Arnulf **Memmer**, Pfarrprovisor i. R. von Reichenfels, verstorben am 2. Februar 2002 im 87. Lebens- und 63. Priesterjahr;

Msgr. Kons. Rat Christian **Srienc**, Pfarrer i. R. von St. Michael ob Bleiburg, verstorben am 30. Jänner 2002 im 92. Lebens- und 64. Priesterjahr;

Prälat Johann **Zimolin**, emerit. Domkapitular und pens. Direktor der Bischöflichen Finanzkammer, verstorben am 6. September 2002 im 91. Lebens- und 67. Priesterjahr.

11. Warnung

Der Vorstand der Prager Kommunität des Katholischen Institutes Missionare Identés, Prag, hat gebeten, folgende Warnung weiterzugeben:

Ein slowakischer Staatsbürger tritt unter dem Namen Maximilian auf, gibt sich gegenüber kirchlichen Stellen auch als Vorstand der

Kommunität aus und nimmt nicht nur Gastfreundschaft in Anspruch, sondern führt auch im Namen des Institutes Verhandlungen.

Allfällige Beobachtungen und Hinweise können an das Bischöfliche Ordinariat gerichtet werden, das für eine entsprechende Weiterleitung der Informationen Sorge tragen wird.

12. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

am 1. Dezember 2002 in Stift Griffen zum **Diakon geweiht:**

Mag. Reinhold **Ahrer** aus der Pfarre St. Peter ob Radenthein;

Mag. Johann **Sedlmaier** aus der Pfarre St. Peter am Wallersberg;

verliehen:

Mag. Krzysztof **Nowodczynski**, Pfarrprovisor von Guttaring und Dechant des Dekanates Krappfeld, die Pfarre Guttaring (1. Jänner 2003);

P. Leo **Thenner SDS** die Stiftspfarre Gurk (1. Jänner 2003);

12

ernannt/bestellt

zum **Provisor**:

Mag. Slavko **Thaler**, Pfarrprovisor von Gallizien, für die Pfarre Ebriach (1. Jänner 2003);

zum **Provisor in spiritualibus**:

Gebhard **Kühschweiger**, Pfarrprovisor von Möllbrücke, für die Pfarre Sachsenburg (1. Februar 2003);

zum **Provisor in temporalibus**:

Mag. Harald **Truskaller**, Pfarrprovisor von Greifenburg und bisher Provisor für die Pfarre Sachsenburg, für die Pfarre Sachsenburg (1. Februar 2003);

zum **Seelsorger am Landeskrankenhaus Klagenfurt**:

P. Mag. Tomasz Stefan **Babski OFMCap** (1. Jänner 2003) und zum **Provisor in spiritualibus** für die Pfarre Hörzendorf (12. Jänner 2003);

angestellt

als **Pastoralassistentin**:

Eva **Schwarz-Dellemeschnig**, bisher Karenzurlaub, für die Stadtpfarre St. Veit/Glan (5. Jänner 2003);

als **Pastoralhilfe**:

Alexander **Trapp** für die Pfarre Klagenfurt-St. Peter (1. Jänner 2003);

entlastet:

P. Mag. Krzysztof **Hinc OFMCap**, Seelsorger am Landeskrankenhaus Klagenfurt, als Provisor in spiritualibus der Pfarre Hörzendorf (11. Jänner 2003).

Übertritt in den dauernden Ruhestand:

Thomas **Holmar**, Provisor der Pfarre Ebriach (1. Jänner 2003);

Berta (Sr. Claudia) **Stefan**, Pastoralhilfe für die Pfarren Feistritz ob Grades, Grades und Ingolsthal (1. Jänner 2003).

Aus dem Dienst der Diözese Gurk sind ausgeschieden:

Kons. Rat P. Franz **Seifert SDS**, St. Marienpfarrer von Gurk (31. Dezember 2002);

Mag. Clemens **Berger**, Werbekoordinator bei der Kärntner Kirchenzeitung (31. Dezember 2002).

Todesfall:

Dem Memento der hw. Mitbrüder wird empfohlen:

Geistl. Rat Ferdinand **Kanzian**, Pfarrer i.R. von St. Marein im Lavanttal, verstorben am 10. Jänner 2003 im 86. Lebens- und 54. Priesterjahr.
R.I.P.

Verleihung der Modestus-Medaille

Josefa **Bernhard**, Ötting
Dir. Werner **Brunner**, St. Martin-Klagenfurt
Benno **Klary**, St. Marein im Lavanttal
Anton **Pichler**, Maria Gail

in Silber:

Willi **Friedler**, Dobritsch
Horst **Pollak**, Pörschach am WS
Dr. Hugo **Ramnek**, Bleiburg
Rupert **Schleicher**, Maria Gail

in Gold:

ÖR Alois **Höfferer**, Launsdorf
Adolf **Steinbauer**, Forst
(alle 13. Dezember 2002).

Michael Kristof
Kanzler

Olaf Colerus-Geldern
Generalvikar